

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 25 (1978)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Dank für die Mitarbeit im Zivilschutz : ein Vorschlag an die Gemeinden auf Ende 1978  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-366507>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gute Ausbildung ist beste Information

### In meinen Erwartungen nicht enttäuscht

Über positive Erfahrungen  
in einem Zivilschutzkurs  
in Schötz

Vor zehn Jahren wurde ich als ehemaliger Aktivdienstsoldat zivilschutzpflichtig. In den vergangenen Jahren war ich Seite an Seite von guten Kameraden im Ausbildungszentrum in Schötz, um an Einführungskursen und Übungen in die Aufgaben und Pflichten eines Zivilschutzsoldaten eingeführt zu werden. So auch kürzlich wieder. Wie immer war ich gespannt auf das Übungsprogramm. Ich wurde in meinen Erwartungen nicht enttäuscht. Ausbildungschef Anton Meier hatte eine interessante Ausbildungslektion vorbereitet: Erstellen von Holzliegestellen in Luftschutzkellern, Erste-Hilfe-Leistung bei Autounfällen und Autobränden, Heben und Verschieben von Lasten sowie Ausbildung an Kompressoren. Den praktischen Einsätzen im Ausbildungsgelände gingen lehrreiche Filmvorführungen und Theorien voraus. Ein tüchtiges Ausbildungskader verstand es ausgezeichnet, die Kursteil-

nehmer in die verschiedenen Zivilschutzpartien einzuführen. Gearbeitet wurde in 4 Gruppen zu 13 Mann. Ob 20, 40 oder 60 Jahre alt, jeder tat freudig seine Pflicht. Jeder war sich bewusst: hier in diesem Kurs ist Nützliches zu lernen. Und dazu ist es noch Dienst an der Heimat und am Vaterland. Während des ganzen Wiederholungskurses war kein Murren und Schimpfen zu hören.

Es hat sich einmal mehr erwiesen: wenn lehrreiche Ausbildungsaufgaben durchexerziert werden, sind die Zivilschutzsoldaten mit Interesse und Freude dabei. Ich glaube, in Schötz ist man mit der Ausbildungstaktik auf dem richtigen Weg.

Franz Brugger, Richenthal



## Dank für die Mitarbeit im Zivilschutz

Ein Vorschlag an die Gemeinden auf Ende 1978

### Entlassung aus der Schutzdienstplicht

Im gleichen Sinn wie die Entlassung aus der Militärdienstplicht (Altersgrenze 50 Jahre) gibt es auch eine Entlassung aus der Schutzdienstplicht, das heisst Austritt aus dem Zivilschutz, der mit dem Erreichen des 60. Altersjahres getätig wird.

Bisher erfolgte die Entlassung aus dem Zivilschutzdienst in etwas «trockener» Form. Diese bestand lediglich im Einsenden des gelben ZS-Dienstbüchleins an die vorgesetzte Stelle. Nach dem Eintrag «Aus der Schutzdienstplicht entlassen» wurden die Dokumente mit einem kleinen Dankeschreiben an die Austritenden zurückgesandt.

Die Zivilschutzbehörde Bödeli (darin vertreten sind von den drei

Bodengemeinden je der Gemeindepräsident sowie zwei Gemeinderäte) liess es sich nicht nehmen, eine Anpassung an die Entlassung aus der Militärdienstplicht vorzunehmen, allerdings im kleineren Rahmen. Auf den Ehrensold wird verzichtet, und anstelle eines Nachtessens soll ein Imbiss mit etwas Trunksame die Entlassungsfeier umrahmen.

Kürzlich fand im Hotel Metropole Interlaken diese erstmalige Entlassungsfeier statt; es galt die Austritenden des Jahrganges 1917 zu verabschieden. Ortschef René Trafelet würdigte in bekannter Art und Weise die Arbeit und Aufopferung der 31 zu Entlassenden. Er dankte namens der Zivilschutz- und Gemeindebehörden jedem einzelnen für seinen Einsatz zugunsten des Zivilschutzes. René Trafe-

let betonte mit Nachdruck den Leitsatz: «Keiner zu alt, um für den Zivilschutz zu werben». Er bat die Austritenden, in ihren Kreisen Freiwillige – hauptsächlich Frauen und Töchter – für diese angenehme Aufgabe zu werben.

Verbunden mit dem Wunsche für gute Zusammenarbeit und persönliches Wohlergehen fand die Feier mit dem Imbiss und anschliessendem gemütlichem Zusammensein ihren Abschluss. Manch einer hat feststellen können, dass auch beim Zivilschutz Kameradschaft und gegenseitiges Achten und Schätzen eine Selbstverständlichkeit sind und gehegt und gepflegt sein dürfen!

ZSStB/Si

«Oberländisches Volksblatt» Interlaken